

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO und Art. 31 BayDSG

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Personenerhebung Zensus 2022 – Sonderbereiche – Gemeinschaftsunterkünfte	Aktenzeichen	Name des/r eingesetzten Verfahren/s EHU, IDEV
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, E-Mail: info@nuemberger-land.de , Tel.: 09123/950-0		
Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de , Tel.: 0911 98208-0 und das Statistische Bundesamt (StBA), Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Georg Thiel, E-Mail: post@destatis.de , Tel.: 0611 75-0		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Frau Claudia Eberhard, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, E-Mail: datenschutz@nuemberger-land.de , Tel.: 09132/950-6052		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Aufdeckung von Fehlbeständen der Melderegister: Die Befragung an Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Zensus 2022 dient der Feststellung, ob Personen, die im Melderegister verzeichnet sind, an der angegebenen Anschrift wohnen oder ob an einer Anschrift mit Wohnraum Personen wohnen, die nicht in den Melderegistern verzeichnet sind, und damit der Ermittlung der Einwohnerzahl.
Rechtsgrundlagen Rechtsgrundlage ist das ZensG 2022 in Verbindung mit dem BStatG und dem BayStatG. Die Sonderbereichserhebung an Gemeinschaftsunterkünften umfasst die Erhebung nach § 14 für Personen, die an einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen. Erhoben werden die Angaben nach § 15 Abs. 1 (Erhebungsmerkmale) und § 16 Abs. 1 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Gem. § 26 Abs. 2 und 4 ZensG ist der Leitung der Einrichtung für Personen in Gemeinschaftsunterkünften auskunftspflichtig. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Erhebungsmerkmale, § 15 Abs. 1 ZensG 2022
1	Monat und Jahr der Geburt
2	Geschlecht
3	Familienstand
4	Staatsangehörigkeiten
5	Art des Sonderbereichs
6	Geburtsstaat
	Hilfsmerkmale, § 16 Abs. 1 ZensG 2022
1	Familienname
2	Geburtsname
3	Vorname
4	Geburtsort
5	Anschrift

	Kontaktdaten Einrichtungsleitung
1	Name
2	Vorname
3	Kontaktinformationen

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Jede in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnende volljährige Person
2	Jede in einer Gemeinschaftseinrichtung wohnende minderjährige Person
5	Einrichtungsleitung als Auskunftspflichtige gem. § 26 Abs. 4 ZensG 2022

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Statistisches Bundesamt, Bayerisches Landesamt für Statistik	Aufbereitung und Integration in den Zensus-Referenzdatenbestand

6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Erhebungsmerkmale Die Erhebungsmerkmale werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.
2	Hilfsmerkmale Die Hilfsmerkmale dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. Für Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, werden die Hilfsmerkmale nach § 16 ZensG 2022 nach erfolgtem Abgleich unverzüglich gelöscht, § 31 Abs. 2 ZensG 2022.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgt durch ISIS12.
--

Weitere Angaben

9. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung Landratsamt Nürnberger Land, Zensus Erhebungsstelle Landkreis Nürnberger Land, Abteilung 3
--

10. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja,	<input type="checkbox"/> Nein	Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen	09/2021
Begründung			

Die Durchführung der DSFA im Rahmen des Zensus 2022 begründet sich besonders auf die Verarbeitung vertraulicher oder höchstpersönlicher Daten, auf die Datenverarbeitung in großem Umfang, den Abgleichen oder die Zusammenführung von Datensätzen sowie auf die Verarbeitung von Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen. Der Zensus und die ihm zugehörigen Datenverarbeitungsvorgänge wurden durch den Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten in die Liste von Verarbeitungsvorgängen nach Art. 34 Abs. 4 DS-GVO für den bayerischen öffentlichen Bereich aufgenommen. Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist durchzuführen.

11. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

